

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

	Ich bin...	Was ändert sich für mich ab 2024?	Was muss ich beachten, sobald meine Kommune einen Wärmeplan aufgestellt hat (Verpflichtung gilt für Großstädte ab 100.000 Einwohner ab 2026, für kleinere Gemeinden ab 2028)?	ab 2045
1	Gebäudebesitzer und...			Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen
a)	habe eine funktionierende Gas- oder Öl-Heizung und will diese weiter nutzen	Nichts	Nichts (Betriebsdauer der Gas-Heizung abhängig von Planungen für das Gasnetz)	
b)	habe eine defekte Heizung, die sich aber reparieren lässt	Nichts	Nichts (Betriebsdauer der Gas-Heizung abhängig von Planungen für das Gasnetz)	
c)	möchte eine neue Gas- oder Ölheizung kaufen	Nichts	<p>Eine von 2024 bis zur Vorlage des Wärmeplans installierte Öl- oder Gas-Heizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeplan sieht Umstellung auf Wasserstoff vor: nichts, ggf. Umrüstung der Gas-Heizung bei Umstellung des Netzes • Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Brennstoffen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels (15% ab 2029, 30% ab 2035, 60% ab 2040) • Wärmeplan sieht Biomethan vor: nichts • Wärmeplan sieht Wärmenetz vor: Betrieb bis zum Wärmnetz-Anschluss <p>Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Wärmeplan Wasserstoffnetz vorsieht: Umrüstbarkeit der Gas-Heizung auf Wasserstoff • Wenn Wärmeplan kein Wasserstoffnetz vorsieht: Betrieb mit mind. 65% klimaneutralen Brennstoffen (Biomethan, 	

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

	Ich bin...	Was ändert sich für mich ab 2024?	Was muss ich beachten, sobald meine Kommune einen Wärmeplan aufgestellt hat (Verpflichtung gilt für Großstädte ab 100.000 Einwohner ab 2026, für kleinere Gemeinden ab 2028)?	ab 2045
			Biodiesel, E-Fuels, selbst erzeugtem Wasserstoff; dies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden, ggf. als Mietmodell; bei Gas-Heizungen Betriebsdauer abhängig von Plänen für das Gasnetz)	
d)	heize bereits klimaneutral mit Holz, Biomethan, Biodiesel oder Wärmepumpe und will dies auch mit meiner neuen Heizung tun	Nichts	Nichts	
e)	habe einen Fernwärme-Anschluss	Nichts	Nichts	
f)	habe eine Holzheizung oder Wärmepumpe und muss/will diese erneuern	Nichts	Nichts	

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

i)	Muss eine Gasetagenheizung austauschen	Nichts	<p>Sobald die erste Etagenheizung ausgetauscht wird muss...</p> <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb von 5 Jahren entschieden werden, wie das Gebäude klimaneutral beheizt werden soll• Anschließend innerhalb von 8 weiteren Jahren die getroffene Entscheidung umgesetzt werden• Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Gasen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels	Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen
----	--	--------	--	---------------------------------------

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

2	Bauherr und...			
a)	habe mit dem Bau schon begonnen	<ul style="list-style-type: none"> • Nichts 	<p>Sobald ich die vor dem Wärmeplan eingebaute Heizung tauschen will/muss, habe ich die Wahl aus:</p>	Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen
b)	Habe meinen Bauantrag schon eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> • Nichts 	<ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe 	
c)	Habe meinen Bauantrag noch nicht eingereicht und baue in einem Neubaugebiet	<p>Ich darf meinen Neubau heizen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe • Fernwärme (sofern vorhanden) • Hybridheizung • Solarthermie • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fernwärme (sofern vorhanden oder geplant) • Hybridheizung • Solarthermie • Gas-Heizung, die auf Wasserstoff umrüstbar ist (insofern Gasnetz umgestellt werden soll) • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) <p>➔ Dies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden (ggf. als Mietmodell).</p>	

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

d)	Habe meinen Bauantrag noch nicht eingereicht und baue außerhalb eines Neubaugebiets (Schließung von Baulücken)	Nichts	<p>Wenn ich eine Öl- oder Gas-Heizung eingebaut habe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Brennstoffen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels (15% ab 2029, 30% ab 2035, 60% ab 2040) • Wärmeplan sieht Umstellung auf Wasserstoff vor: nichts, ggf. Umrüstung der Gas-Heizung bei Umstellung des Netzes • Wärmeplan sieht Biomethan vor: nichts • Wärmeplan sieht Wärmenetz vor: Betrieb bis zum Wärmnetz-Anschluss <p>Sofern keine der o. g. Optionen zutrifft und die vor dem Wärmeplan eingebaute Heizung ausfällt habe ich die Wahl aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Hybridheizung • Solarthermie • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) Dies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden (ggf. als Mietmodell). 	Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen
----	--	--------	--	---------------------------------------

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 06.09.2023

3	Mieter	Nichts	Nichts	
4	Kommune und...			
	habe schon einen Wärmeplan	Sofern Wärmeplan bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht: Entscheidung, ab wann GEG-Vorgaben beim Heizungstausch verbindlich greifen sollen		
	habe noch keinen Wärmeplan	Pflicht zur Erarbeitung des eines Wärmeplans bis zur jeweiligen Frist	Umsetzung und Fortschreibung des Wärmeplans	

* Bei Einbau einer Gas-, Öl- oder Pelletheizung muss zudem eine Beratung (z. B. durch den Handwerker) erfolgen, in der auf die Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf die Preise für fossile Energieträger und die kommunale Wärmeplanung hingewiesen wird.

** Als „Gas-Heizung“ gilt sowohl ein Gas-Kessel als auch eine KWK-Anlage. Beide müssen dieselben Anforderungen erfüllen.